

Wege nach dem Todesfall

Die Abmeldung der/des Verstorbenen wird durch das Standesamt

bei folgenden Behörden und Institutionen veranlasst:

Meldebehörde des letzten Wohnsitzes

Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

(gesetzliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherungsträger)

Staatsbürgerschaftsstelle (bei österr. Staatsbürger*innen)

Führerscheinregister

Zentrales Personenstandsregister

Konsularische Vertretungsbehörde in Österreich (bei nicht österr. Staatsbürger*innen)

Verträge, Verpflichtungen, Mitgliedschaften müssen durch die Hinterbliebenen ab- bzw. umgemeldet werden sowie Arbeitgeber oder Pensionsstelle informiert werden:

Mietverträge/Hausverwaltung

Im Internet geschlossene Verträge und Mitgliedschaften (E-Mail-Dienste, Soziale Netzwerke, etc.)

Post, Telekom, Mobilfunkbetreiber

Gas- und Strombezug, Fernwärme

Kirchenbeitrag

KFZ-Zulassung

Versicherungsverträge

Bankkonten, Dauer- oder Einziehungsaufträge bei Geldinstituten

Waffenbesitzkarte

Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften

Kündigung von Abonnements von Verlagen, Zeitungen und Zeitschriften

Rundfunk- und Fernsehbevolligungen, Kabel, Pay-TV

Öffentliche Verträge

etc.

Manche Ab- und Ummeldungen können erst nach der Verlassenschaftsabhandlung getätigt werden.

Steuerliche Behandlung von Bestattungsaufträgen

Begräbniskosten gehören grundsätzlich zu den Verbindlichkeiten des Nachlasses und sind daher in erster Linie aus diesem zu bestreiten. Die/der Begräbnisbesteller*in kann die bezahlten Begräbniskosten in der Verlassenschaftsabhandlung (Notar*in) geltend machen.

Verlassenschaftsabhandlung

Ein Verlassenschaftsverfahren wird nach jedem Todesfall automatisch eingeleitet. Das Verlassenschaftsgericht betraut eine*n Notar*in mit der Todesfallaufnahme, diese*r nimmt Kontakt mit den Angehörigen auf.

Abmeldeservice – Spuren im Web

Nach dem Tod eines geliebten Menschen bleibt seine digitale Verlassenschaft bestehen. Als Erb*in übernehmen Sie alle diesbezüglichen Rechte und Pflichten, die viel Geld, Zeit und Nerven kosten können. Viele Bestatter unterstützen Sie auch gerne bei der Regelung des digitalen Nachlasses. Das umfangreiche Abmeldeservice dient Ihnen als hilfreiches

Werkzeug für all Ihre Abmeldungen. In einfachen Schritten, von zu Hause aus. Sei es bei Behörden, Organisationen, Unternehmen oder den digitalen Nachlass der/des Verstorbenen betreffend.

Ihre Vorteile:

Keine zeitaufwändigen Recherchen und Wege

Kein aufwändiger Schriftverkehr für Abmeldungen und Vertragskündigungen

Sie entscheiden über Beendigung/Fortsetzung ermittelter Verträge und Nutzer*innenkonten

Regelung von Profilen in sozialen Netzwerken (Gedenkzustand beantragen/löschen lassen)

Schutz vor Verbindlichkeiten aus unbekanntem Vertragsbeziehungen

Sicherung von Guthaben auf unbekanntem Nutzer*innenkonten

Sicherheit und Kontrolle – Sie erhalten eine vollständige Dokumentation über alle Recherche- und Abmeldeergebnisse

Denken Sie zum Beispiel an: Mitgliedschaften (z.B. ÖAMTC), Versicherungen, Pension, Gewerkschaft,

Telekommunikation, TV, Onlinedienste (Sky, Netflix, Gaming, Streamingdienste), Mietverträge, Betriebskosten (Gas, Strom, Fernwärme), Abonnements, soziale Netzwerke, Handyparken usw.